

Verbände : Mitteilung an die Sektionen des Schweizerischen Kunstvereins und deren Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **51 (1964)**

Heft 4: **Städtebau in den USA**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

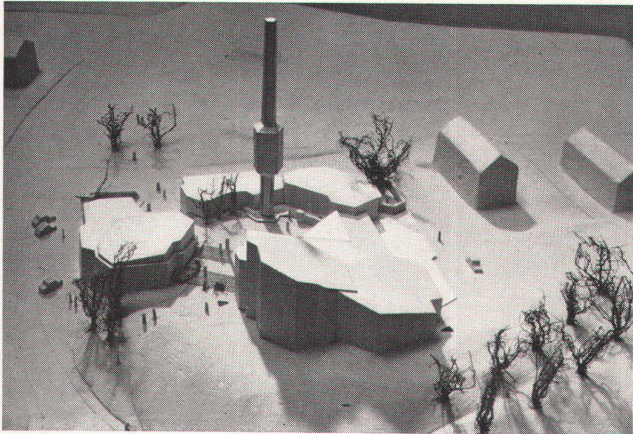
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Katholische Kirche St. Michael und Pfarrhaus für Luzern. Erstprämiertes Projekt von Hanns A. Brütsch, Arch. BSA/SIA, Zug
Photo: Peter Ammon, Luzern

Katholische Kirche St. Michael mit Pfarrhaus und Pfarreiräumen in Luzern

In diesem Projektierungsauftrag an acht eingeladene Architekten empfehlen die Fachexperten das Projekt von Hanns A. Brütsch, Arch. BSA/SIA, Zug, zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

Kirchliche Bauten in Nebikon LU

Das Preisgericht traf folgenden Entscheidung: 1. Preis (Fr. 4400): E. Studer, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 4000): Werner Jaray, Arch. BSA/SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 3200): Georg Meyer, Architekt, Sursee; Franz Grossert, Architekt, Zürich; Michael Grossert, Bildhauer, Basel; 4. Preis (Fr. 2600): Dr. Justus Dahinden, Arch. SIA, Zürich; 5. Preis (Fr. 1800): Eugen Mugglin, Architekt, Luzern; ferner zwei Ankäufe zu je Fr. 1000: Architektengemeinschaft Baustube Luzern (Adolf und Lis Ammann-Stebler, Anton Glanzmann, Anton Egloff, Bildhauer; Gottlieb Hirschi, Kunstmaler); Carl Kramer und Gottfried Derendinger SIA, Architekten, Luzern; sowie zwei Ankäufe zu Fr. 500: Ernst Streiff, Arch. SIA, Zürich; Jos. Gärtner und Robert Furrer, Architekten, Luzern. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Ernst Gisel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Fritz Metzger, Arch. BSA/SIA, Zürich; Pfarrer R. Meyer; Walter Moser, Architekt, Zürich; Paul Pfenninger, Sekundarlehrer; André Studer, Arch. SIA, Gockhausen; Gemeindepräsident Hans Wüest.

Verbände

Mitteilung an die Sektionen des Schweizerischen Kunstvereins und deren Mitglieder

Seit dem 1. Juli 1963 sind die Aktivmitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMB+K), ohne die Kunstgewerblerinnen, obligatorisch bei der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler versichert; sie haben damit bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfalls einen Rechtsanspruch auf das statutarische Taggeld.

Der Unterstützungskasse und der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler, General-Guisan-Quai 40, Zürich 2, gehören demnach vier Vereinsmitglieder (Mitgliedgesellschaften) an, nämlich:

- a) der Schweizerische Kunstverein mit seinen Sektionen;
- b) die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten mit ihren Sektionen (GSMBA);
- c) die Öffentliche Kunstsammlung der Stadt Basel;
- d) die Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen mit ihren Sektionen.

Wir machen die bildenden Künstler, die Mitglied einer Sektion des Schweizerischen Kunstvereins sind, darauf aufmerksam, daß sie, falls sie der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler angehören, ebenfalls einen Rechtsanspruch auf ein Taggeld im Sinne der Statuten besitzen; sie sind im weitem berechtigt, bei unverschuldeter ökonomischer Notlage um Gewährung einer Unterstützung an die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler zu gelangen.

Andererseits haben die bildenden Künstler, die Mitglied einer Sektion des Schweizerischen Kunstvereins sind, wie ihre Kollegen der GSMB+K, die Verpflichtung, bei Käufen oder Aufträgen der öffentlichen Hand die reglementarische Abgabe an die Unterstützungskasse (Postcheckkonto VIII 4597) abzuliefern. Diese Abgabe beträgt:

- 2% auf dem Bruttoverkaufs- oder -werkpreis von Werken der Malerei und Graphik,
- 1% auf dem Bruttoverkaufs- oder -werkpreis von Werken der Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei und des Mosaiks sowie in besonderen Fällen von Bildteppichen.

Wir gestatten uns, die Sektionen des Schweizerischen Kunstvereins daran zu erinnern, daß die erwähnte Abgabe bei

allen Verkäufen anlässlich der durch sie organisierten Ausstellungen ebenfalls zugunsten der Unterstützungskasse zu erheben ist. Statuten und Reglemente stellen wir den Sektionen des Schweizerischen Kunstvereins und den Ausstellungsleitungen gerne zur Verfügung.

Unterstützungskasse und Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Kunstpreise und Stipendien

Eidgenössischer Stipendienwettbewerb für angewandte Kunst 1964

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 11. Februar 1964 auf Antrag der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst für das Jahr 1964 die Ausrichtung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an folgende Künstler beschlossen:

a) Stipendien

Peter von Arx, Graphiker, Reinach BL; Harry Boller, Typograph, Basel; Balthasar Burkhard, Photograph, Bern; Franz Eggenschwiler, Heraldiker, Bern; Jakob Gelzer, Keramiker, Zollikofen BE; Bruno Gentinetta, Graphiker, Luzern; Fritz Gottschalk, Typograph und Graphiker, Ottawa (Kanada); Micheline Gyax, photographe, Carouge-Genève; Horst Hohl, Typograph, Basel; Jean-Gustave Jeanneret, photographe, Neuchâtel; Jörg Kissling, Graphiker, Riehen BS; Verena Leuenberger, Handweberin, Bern; Beatrix Liver, Graphikerin und Malerin, Liebfeld-Bern; René Mächler, Photograph, Basel; Jacques Rouiller, photographiste, Lausanne; Jean-Daniel Rubeli, dessinateur en bijouterie, Pforzheim (Allemagne); Helen Sager, Photographin, Basel; Roland Schneider, Photograph, Solothurn; Christian Senn, Photograph, Bern; Silvia Steiner, Stoffentwerferin, Biel; Rosmarie Tissi, Graphikerin, Thayngen SH; Marianne Wäfler-Lüthi, Keramikmalerin, Niederönz BE; Jakob Peter Uetz, Pressephotograph und Photograph, Seeberg bei Herzogenbuchsee BE.

b) Aufmunterungspreise

Eugen Bärfuß, Graphiker, Bremgarten BE; Roland Bertschinger, Photograph, Bern; Roland Diacon, graphiste-photographe, Carouge-Genève; Jörg Kühn, Graphiker, Dietikon ZH; Hans Rudolf Lutz, Schriftsetzer, Zürich; Heinz Unternährer, Schriftsetzer, Basel; Daniel Vitet, photo-reporter, Genève; Werner Zemp, Innenarchitekt, Hitzkirch LU.